Pfund's Condensirte Milch in Dosen, ohne Zucker und Schnee zu öffnen. Beste Kindernahrung. Als Kaffee-Sahne billig und bequem. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. Dresden, 1897.

Curt Heinsius Kgl. Hofl. Dresden-N., Kurfürstenstr., Ecke Tieckstr., Fernspr.-A. II 2100. Mehrjährige Garantie. Kostenfreie Probe. 6 Mal prämiirt, 80,000 St. in Function. Geräuschlose Thürschliesser m. dopp. Luftentleerung, gewalts. Schliessen schadlos.

Closets & Badeartikel in grösster Auswahl billigst! Friedrich Gappisch Königl. Sächs. Hoflieferant. DRESDEN-A. Marienstr. 11, gegenüber 3 Raben. Fabrik: Fischhofplatz.

Alle technischen Waaren von Gummi u. Asbest Dichtungen, Stopfbüchsen-Packungen, Schläuche, Walzen, Klappen, Wasserstandsgläser, Oeler liefert sofort Gummifabrik Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 26 Tel. 299

Familien- Strohhut- Schneider- Schuhmacher- Nähmaschinen H. Grossmann, Nähmaschinenfabr., Chemnitzerstrasse 26, Waisenhausstr. 5, Striesenerstr. 18.

MATTONI's GIESSHÜBLER reinster alkalischer SAUERBRUNN Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh. HEINRICH MATTONI in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

Regenschirme in grösster Auswahl. Schirmfabrik C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17. Annenstr. 9 (Stadthaus).

Nr. 19. Spiegel: Reform des Irrenwesens. Hofnachrichten. Lesemuseum. Bezirksverein rechts der Elbe. Metallarbeiter-Versammlung. Elektrische Bahn. Gerichtsverhandlungen. Bezirksvereins-Concert. | Muthmaßliche Witterung: Trübe, mild, Niederschläge. | **Dienstag, 19. Jan.**

Für die Monate Februar und März

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 1 Gulden 69 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Von großen Gedanken und Strömungen, die das gesammte Volk bewegen und das allgemeine Interesse lebhaft beschäftigen, darf man mit Recht erwarten, daß sie einen getreuen Ausdruck innerhalb der Körperschaft der erwählten Vertreter einer Nation finden. Wenn der Parlamentarismus überhaupt ein Recht auf Existenz hat, so kann er es am ehesten dadurch erweisen, daß er die Seele eines Volkes in ihrem Ringen und Kämpfen nach nationaler Vervollkommnung auf allen Gebieten der öffentlichen Bethätigung wiederspiegelt, daß er sich zu der Centralnervenstelle macht, nach der jeder Pulsschlag des öffentlichen Blutkreislaufs hinvibrirt und von der zugleich belebende Anregungen zur nationalen Fortentwickelung ausgehen. Früher gab es ja einmal eine Zeit, in der ein solches Verhältniß zwischen Parlamentarismus und Oeffentlichkeit vorhanden war, insbesondere hatte auch der deutsche Reichstag eine Epoche, in der seine Bezeichnung als das Gehirn der Nation noch weit entfernt war, das heute bei dieser Benennung unvermeidliche maliziöse Lächeln zur Entstehung zu bringen. Jenes geistige Stadium aber liegt weit hinter uns und zurückgeblieben ist uns nichts als eine bis auf's Höchste gesteigerte Reagenzlosigkeit des Reichstags gegen das vernünftige und innerlich berechtigte öffentliche Empfinden, während nur künstliche agitatorische Nervenreize allenfalls noch eine gewisse Erregung bei der deutschen Volksvertretung hervorzurufen vermögen. So ging es, um nur ein Beispiel von vielen anzuführen, mit der Entschädigung unschuldig Verurtheilter und der Berufung gegen erstinstanzliche Urtheile der Strafkammern, zwei Forderungen, die von der öffentlichen Meinung längst im Namen der ausgleichenden Gerechtigkeit mit allem Nachdruck erhoben, vom Reichstag glücklich unter den Tisch „debattirt" wurden, und so ist es jetzt wieder mit der Reform der Irrenrechtspflege gegangen, von der man doch gewiß ohne Uebertreibung behaupten darf, daß sie das öffentliche Gewissen in gewaltiger Weise aufgerüttelt habe.

Die Verhandlungen, die über das Irrenwesen am Sonnabend im Reichstag geführt worden sind, haben zwar im Gegensatz zu dem Schicksal der Strafprozeßnovelle ein „positives" Ergebniß gehabt. Es lagen zwei Anträge zu dem Gegenstand vor. Der eine (Lenzmann) lautete, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Aufnahme und Unterbringung von Patienten in Heilanstalten für Geisteskranke reichsgesetzlich geregelt wird. Der zweite Antrag trug den Namen des Abgeordneten Kruse und richtete an die verbündeten Regierungen die Aufforderung, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Grundsätze feststellt, durch die die Aufnahme, die Aufenthaltsverhältnisse und die Entlassung von Geisteskranken in resp. aus den Anstalten reichsgesetzlich geregelt wird. Der Antrag Kruse wurde „einstimmig" angenommen und insofern ist allerdings wenigstens etwas bei der Sache herausgekommen, man frage aber nur nicht wie. Von den mächtigen Wellen, die insbesondere die Fälle Hegelmaier-Heilbronn, Feldmann-Düsseldorf und — zuletzt, aber nicht am wenigsten — Forbes-Aachen in der Oeffentlichkeit aufgewühlt hatten, waren kaum einige verirrte Schaumkronen an den Strand der deutschen Volksvertretung hinangespült worden, sodaß der Antragsteller Lenzmann zu Eingang seiner Begründung die Erklärung abgab: „Die gähnende Leere, die mir hier auf der Tribüne aus dem Sitzungssaal entgegenstarrt, bedaure ich sehr, nicht sowohl wegen meines Antrags, als weil sie wiederum beweist, welch' geringes Interesse die eigentlichen Kulturaufgaben des Volkes bei seiner Vertretung finden." Das Bemerkenswerthe dieser Erklärung liegt darin, daß sie dem Munde eines radikalen Volksmanns entschlüpft ist, des Angehörigen einer Partei, die sonst nicht genug über den Militarismus zu schelten weiß, weil er angeblich die Pflege der Kulturinteressen durch den Staat nicht nur gefährde, sondern zum Theil völlig lahm lege. Das Hört! Hört!, das die Worte des Herrn Lenzmann begleitete, war daher wohl berechtigt. Klangen sie doch wie ein Bekenntniß, daß Herr Lenzmann auf seine alten Tage — das ist natürlich nur im politischen Sinne gemeint; sonst ist er ja noch ein sehr rüstiger Herr in den besten Jahren — die ganze gräßliche Unfruchtbarkeit des parteipolitischen Treibens an diesem eklatanten Fall klar erkannt habe. Man wird bei dieser Gelegenheit an einen anderen freisinnigen Koryphäen erinnert, der bereits etwas früher zu der gleichen Einsicht gelangt ist, Herrn Bamberger. Dieser äußerte im Vorjahr bei der Gründung des famosen „Schutzverbands gegen agrarische Uebergriffe" — wo ist der eigentlich geblieben? U. A. w. g. —, daß „Positives nicht erreicht werden könne im Schlepptau einer Partei" und daß er selbst „zwanzig Jahre auf parteipolitischem Boden gekämpft, aber dabei nur Niederlage auf Niederlage erlitten habe."

Daß unter solchen Umständen von einer gründlichen sachlichen Erörterung der bedeutsamen Frage, wie sie sich für eine ihrer Würde bewußte und ihrer Aufgabe gewachsene Volksvertretung geziemt hätte, auch nicht entfernt die Rede sein konnte, ist augenfällig. Statt dessen benutzte der Redner der Sozialdemokratie die Gelegenheit, um ganz unqualifizirbare persönliche Angriffe auf den ärztlichen Stand im Allgemeinen zu schleudern. Er behauptete nämlich, die Aerzte seien die eigentlichen Gegner einer Reform des Irrenwesens, weil sie das Heft allein in der Hand zu behalten wünschten. Man wird ja von den Sozialdemokraten bei ihrem leidenschaftlichem Hasse gegen die wissenschaftliche Medizin nicht erwarten dürfen, daß sie sich auf dem fraglichen Gebiet, soweit die ärztlichen Sachverständigen in Betracht kommen, einer auch nur halbwegs gearteten Sachlichkeit befleißigen. Daß sie aber sich in völlig beweislosen Anschuldigungen und Verdächtigungen schwerster Art gegen die Aerzte überhaupt ergehen, ist ein Verfahren, dessen gebührende Kennzeichnung nur durch die Unmöglichkeit der Ertheilung einer Antwort verhindert wird, die der sozialdemokratischen Herausforderung mit gleicher Münze dient. Man ist zwar allmählich gewohnt geworden, daß die Vertreter des Umsturzes die Tribüne des Reichstags benutzen, um mit ihren giftigen Verleumdungen alles anzuschwefeln, was nicht den Nacken unter den jakobinischen Terrorismus beugt. Gleichwohl sollte die ordnungsparteiliche Presse keine derartige Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne in jedem Falle energische Verwahrung gegen dieses Gebahren einzulegen. Unsere Aerzte sind in aller Welt gesucht und geschätzt, nicht nur wegen ihrer gründlichen Durchbildung und ihres ausgezeichneten Wissens, sondern in gleichem Maße auch wegen der hohen Auffassung, die sie von den Pflichten ihres Standes hegen, der ihnen in der ungeheuren Mehrzahl nicht blos ein Mittel zum Gelderwerb, ein Geschäft ist, sondern ein Palladium werkthätiger Nächstenliebe. Für die edle Selbstlosigkeit, die zu einer solchen Auffassung der ärztlichen Standespflichten gehört, können freilich Diejenigen kaum Verständniß entwickeln, deren ganzes Dichten und Trachten von krasser materieller Selbstsucht bestimmt wird. Um so empörender aber ist es, wenn derartige Elemente unsere wissenschaftlich gebildeten Aerzte zur Freude der Herren Göffel und Konsorten verunglimpfen.

Auf der anderen Seite soll keineswegs verkannt werden, daß gerade die psychiatrische Vorbildung unserer heutigen Aerzte vielfach noch mancherlei zu wünschen übrig läßt, sowie, daß infolge der schwankenden Unterlagen der Psychiatrie überhaupt die möglichste Erschwerung der Entmündigung oder der Unterbringung in einer Heilanstalt wegen Geisteskrankheit geboten erscheint. Man darf auch mit dem Abgeordneten Lenzmann darin übereinstimmen, daß vor Allem die Bedingungen für die Konzessionirung der Privatanstalten die schärfsten sein sollten und ihnen unter allen Umständen die Einsetzung eines obersten ärztlichen Leiters vorgeschrieben werden müßte. Im Uebrigen sind die Gesichtspunkte im Einzelnen, auf die es hier ankommt, bereits früher an dieser Stelle erörtert worden. Ob zur Beseitigung der bestehenden Uebelstände der Weg der Gesetzgebung zu beschreiten oder die Verwaltung in Anspruch zu nehmen sei, ist in Regierungskreisen laut Erklärung des Staatssekretärs v. Boetticher vorläufig noch eine offene Frage. Einstweilen haben die fortgesetzten Klagen über die Aufnahme Nichtgeisteskranker in Irrenanstalten nur zu einer verschärfenden Revision der bestehenden Regulative in allen größeren Bundesstaaten geführt. Da aber Herr v. Boetticher selbst hinzufügte, es scheine ihm nicht unangezeigt, auf dem Gebiet des Irrenwesens die bessernde Hand von Gesetzeswegen anzulegen, so hat die Annahme des Antrags Kruse im Bundesrath einige Wahrscheinlichkeit für sich.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 18. Januar.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des Etats wird fortgesetzt mit dem Etat der Reichsjustizverwaltung. — Abg. Munckel (freis. Vp.) fragt an, wie es mit der Reform der Strafprozeßordnung stehe und wendet sich dann gegen den Zeugnißzwang im Disziplinarverfahren. Habe doch neuerdings sogar ein Staatsanwalt selber erklärt, es sei keine schöne Handlung, wenn Jemand seinen Gewährsmann preisgebe. Am schlimmsten sei es, daß man in Disziplinarsachen ein Zeugniß durch eine Haft ohne Ende erzwingen könnte; der Zeugnißzwang im Disziplinarverfahren sei also härter als der Zeugnißzwang im Strafverfahren. Das sei ein Zustand, der nicht fortdauern dürfe, und der nur durch das früher unbekannte Verfahren „wider Unbekannt" ermöglicht worden sei. — Justizminister Schönstedt: Der Vorwurf, daß der Zeugnißzwang in Disziplinarsachen der gesetzlichen Grundlage entbehre, ist unberechtigt. Seitdem das Disziplinargesetz bestehe, hat niemals ein Zweifel bestanden, daß in dieser Beziehung das Disziplinargesetz seine nothwendige Ergänzung in dem Strafrecht habe. Das Obertribunal hat diesen Grundsatz schon im Jahre 1862 anerkannt, demgemäß alle Ober-Landesgerichte und das Kammergericht. Haben die Disziplinarbehörden das Recht, zur Zeugnißvernehmung, so müssen sie auch das Recht haben, Zwangsmittel anzuwenden. Das Verfahren „wider Unbekannt" ist auch durchaus nicht etwa blos dem Disziplinarverfahren eigenthümlich. Daß die Zeitungsredakteure dabei oft in einen inneren Konflikt kommen, gebe ich zu, aber der Kreis der zur Zeugnißverweigerung Berechtigten ist durch die Gesetzgebung eng begrenzt, und die Regierungen haben auch nach den neuesten Erwägungen sich nicht entschließen können, diesen Kreis zu erweitern. Stadthagen hat kürzlich dem Oberbürgermeister Loren in Kiel eine gewisse heikle Sache vorgeworfen und ebenso dem Staatsanwalt Pflichtversäumniß. Die Akten in der bezüglichen Beleidigungsstrafsache gegen einen Redakteur des „Vorwärts" ergaben aber, daß das Urtheil sich gerade auf die Aussagen Loren's stützte und die von demselben bekundeten Thatsachen hat das Gericht als richtig anerkannt. Die Aussage des Loren betr. gewisse Häuser, auf welche sich der „Vorwärts" bei seinen Angriffen bezogen habe, ist nicht die Bekundung einer Thatsache, sondern nur der Ausdruck einer Meinung. Ich bedauere, daß hier im Reichstage unter dem Schutz der Redefreiheit solche Angriffe auf die Ehre eines Mannes gerichtet wurden, der sich hier nicht vertheidigen kann. Zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den verurtheilten Redakteur liegt nicht der mindeste Grund vor. Redner kommt ferner zurück auf den Fall des Bergmanns Schröder bezüglich des Gendarmen Münter. Schröder habe positiv behauptet, Münter habe ihn in den Nacken gegriffen, zu Boden geworfen und dann bei dem Versuch, sich zu erheben, nochmals zu Boden geworfen, also lauter greifbare Thatsachen, von denen die in unmittelbarer Nähe Befindlichen aber nichts gesehen haben. Die Leitung in dem Meineidsprozeß gegen Schröder sei vollkommen objektiv gewesen, ebenso die Zusammensetzung der Geschworenen. Wenn man den Muth habe, die Unbefangenheit dieser Volksrichter anzufechten, so müsse man doch Beweise dafür haben. Stadthagen sage, wo Aussagen gegen Aussagen vorlägen dürfe man nicht ohne sehr starke Gründe verurtheilen, aber gerade hier hätten sehr starke Gründe vorgelegen. In einem 16 Monate später erfolgten Beleidigungsprozeß in Köln habe nun zwar das Gericht gesagt, die Aussagen seien verworren, bei den Zeugen hätten sich die Thatsachen verwischt, sie wüßten nicht mehr Geschehenes und später Gehörtes und Gelesenes auseinander zu halten; aber das könne doch kein Grund sein, ein Urtheil umzustoßen aus einer Zeit, wo den Zeugen das Geschehene noch frisch im Gedächtniß war. Ehrenwerthe Männer hätten ein Begnadigungsgesuch für Schröder eingereicht, aber ihre Kenntniß der Thatsachen stehe offenbar mit ihrer Ehrenhaftigkeit nicht auf gleicher Höhe. Nun noch ein dritter Fall, der Fall Ziethen, den Liebknecht neulich zur Sprache gebracht hat. Trotz der angesehenen Juristen, auf die Liebknecht sich berufe, stehe fest, daß der Fall von mehreren Gerichten mit vollster Gründlichkeit geprüft worden ist; hier sei eine nochmalige Prüfung ausgeschlossen. — Abg. Lenzmann (freis. Vp.): Die Beurtheilung der Fälle Schröder und Ziethen seitens des Ministers scheine doch keine recht objektive zu sein (bei dem Fall Schröder war der Redner bekanntlich Vertheidiger und bezüglich Ziethen's bereitet er soeben Anträge auf das Wiederaufnahmeverfahren vor). Was Schröder betreffe, so ständen jetzt auch nicht-sozialdemokratische Zeugen zu seinen Gunsten zur Verfügung und außerdem habe das Dortmunder Gericht in dem Prozeß gegen Lütticheau die Wahrheitsliebe des Gendarmen Münter angezweifelt. In beiden Fällen, Schröder wie Ziethen, rechne er sicher auf ein Wiederaufnahmeverfahren. Es sei ein neuer Zeuge ermittelt, der bekunden könne, daß der Barbiergehilfe Wilhelm schon vor Jahren sich selbst des Mordes an Frau Ziethen bezichtigt habe. Ziethen lehne übrigens eine Begnadigung auf jeden Fall ab; auch das sei ein Beweis von Unschuld, denn nach so langer Zuchthaushaft schauspielere kein Mensch mehr. Redner wendet sich dann noch gegen den Zeugnißzwang bei der Presse, speziell im Disziplinarverfahren, wo er jeder gesetzlichen Berechtigung entbehre. Einen Vertrauensbruch wolle man dadurch sühnen, daß man wieder einen Anderen, den Redner, zum Vertrauensbruch zwingen wolle; das hieße doch den Teufel durch Beelzebub austreiben und das sei unschicklich und zwar um so mehr, als man den Zeugnißzwang verschieden handhabe. Er habe noch nicht gehört, daß man wegen der bekannten Publikation gegen die „Hamb. Nachr." vorgegangen sei. Redner berührt den neuesten Fall in Königsberg und gedenkt des nur von Munckel erwähnten erstaunlichen Ausspruchs des Staatsanwalts in Danzig, auf dessen Antrag sogar das Gericht den verräterischen Redakteur höher bestraft habe als den eigentlichen Sünder. — Minister Schönstedt hat das Vertrauen und die Ueberzeugung, die Gerichte, welche über die Anträge auf Wiederaufnahmeverfahren in den Fällen Schröder und Ziethen zu befinden haben würden, würden mit voller Unbefangenheit entscheiden. — Abg. Auer (Soz.) verlangt reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs und erinnert dabei an die zuchthausmäßige Behandlung von Redakteuren, die wegen Preßvergehen verurtheilt worden sind. Wie verschieden wirke schon bei dem Vollzug einer zuerkannten Strafe die Kost je nach den Verhältnissen, in denen der Verurtheilte sich zuvor bewegt habe. — Staatssekretär Nieberding: Ist es dem Redner wirklich um Abhilfe zu thun, weshalb wendet er sich dann nicht zuvor an die zuständigen Instanzen. Hier mit derartigen angeblichen Vorfällen zu kommen, ohne daß das Haus zur Prüfung derselben in der Lage ist, noch dazu mit Ausdrücken wie „skandalös", muß ich entschieden zurückweisen. Den Strafvollzug anlangend, so theilt die Regierung das Bedauern darüber, daß die Regelung noch nicht erfolgt ist. Ein früherer Entwurf ist an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert, denn den veränderten Anschauungen gemäß würden auch die Einrichtungen in den Strafanstalten zu ändern sein. Der Bundesrath stellt aber Erwägungen darüber an, wie etwa durch Verständigung mit den Bundesregierungen oder reichsgesetzlich eine Besserung angestrebt werden kann. Man möge zu dem Bundesrath das Vertrauen haben, daß er auf Abhilfe bedacht sei. — Abg. Vielhaben (Antis.): Wegen Ernennung des Dr. Kayser zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht hätten mehrere Räthe ihre Entlassung genommen. Was hätte den Bundesrath zu dieser rücksichtslosen unliebsamen, Aufsehen machenden Einschiebung veranlaßt? — Abg. Stadthagen (Soz.) bleibt dabei, Bürgermeister Loren-Kiel habe in der Bordell-Frage eigentlich die Unwahrheit gesagt, bewiesen sei thatsächlich, daß in Kiel die Bordelle von der Behörde geduldet worden seien. — Staatssekretär Nieberding: Die Behauptung der Presse, daß die Ernennung Kayser's so unliebsames Aufsehen gemacht habe, sehe er nicht ein. Was dieses Haus anlange, so sei es nicht die Gewohnheit desselben, über die Gründe einer Beamtenernennung Auskunft zu verlangen. Die Ernennung sei in gesetzlicher Form geschehen, das genüge. Die Mittheilung, dieser Ernennung wegen hätten einige Räthe den Abschied eingereicht, sei thatsächlich unzutreffend, ausgeschieden seien nur zwei Räthe, Einer wegen schweren Augenleidens, der Andere nach vollendetem 70. Lebensjahre ebenfalls mit ärztlichem Atteste. — Abg. Auer: Was habe die Kostenfrage mit dem Erlaß von Vorschriften über bessere Behandlung von politischen Gefangenen zu thun? Sozialdemokratische Redakteure transportire man gefesselt, den Herrn v. Hammerstein nicht. — Abg. Munckel bedauert, daß Stadthagen heute nicht etwas mäßiger gewesen sei. Der Kieler Fall z. B. verdiene Vorwürfe, aber den Vorwurf, den Stadthagen erhoben, verdiene er nicht, es liege einfach ein Mißverständniß vor. Der „Vorwärts" hatte von öffentlichen Häusern gesprochen, die Polizei habe es dahin verstanden, daß staatlich geduldete Häuser gemeint seien, während Stadthagen dabei nicht offiziell geduldete

Meine Frau sagt: Triumph-Seife ist doch die beste — für Wäsche und Haushalt.